



# NACHRICHTEN AUS DER GEMEINDE RAVELSBACH

**Dezember 2010**

## IN DIESER AUSGABE:

Haushaltsvoranschlag 2011	3
Aus der Sitzung	4-6
Ehrungen	7
Winterdienst-Räum-Streupflicht	11
Heurigenkalender	16
Müllabfuhrtermine	20
Sprechtage	21
Apothekendienste	22
Ärztendienstplan	24

**Besuchen Sie unsere  
Gemeinde unter  
[www.ravelsbach.at](http://www.ravelsbach.at)**

## Themen in dieser Ausgabe

- Tausch von Mülltonnen Änderung
- Familienwandertag
- NÖ Heizkostenzuschuss
- Adventmarkt
- Information für Hundehalter
- Aktuelles aus der LEADER Region
- Feuerwehren informieren
- BH Bürgerbüro Ravelsbach
- Hilfswerk und Volkshilfe



**Sehr geehrte Mitbürgerinnen  
und Mitbürger!  
Liebe Jugend!  
Verehrte Senioren!**

Wieder neigt sich ein Jahr seinem Ende zu und ich möchte den bevorstehenden Jahreswechsel zum Anlass nehmen, **Rückschau zu halten:**

Das gesamte Jahr 2010 wird als ein sehr niederschlagreiches (sehr viel Schnee brachte uns schon der vergangene Winter, gefolgt von Starkregenereignissen im Sommer) in unsere Aufzeichnungen eingehen. Das sommerliche Hochwasser in unserer Großgemeinde, besonders betroffen war die Katastralgemeinde Gaindorf, ist Anlass für die Beauftragung einer Studie über einen **möglichen Hochwasserschutz** mit Vorentwurfscharakter, um die Umsetzbarkeit auf unserem Gemeindegebiet prüfen zu lassen. Die Studie soll die Bereiche Riede Fliegentanz in Gaindorf, in Parisdorf die Aulandschaft Richtung Gaindorf, in Oberravelsbach den Tiefenbach, in Ravelsbach die Prandtauerstraße und den Bereich neben dem Park beim Zusammenfluss von Haselbach und Urtil beinhalten.

Durch den Vollausbau der Abwasserbeseitigungskanäle in den

Gemeinden Maissau und Ravelsbach ist mit der Erweiterung und dem Umbau der **gemeinsamen Kläranlage in Gaindorf** heuer im Spätherbst begonnen worden. Die Fertigstellung ist mit 31. Dezember 2012 von der Behörde festgelegt worden. Die Gesamtkosten betragen rund € 2.710.000,00. Für diese Maßnahmen sind Fördermittel in Höhe von etwa € 460.000,00 vorgesehen. Keine Fördermittel gibt es für die Sanierung der Kanalstränge und –schächte. Lediglich für die mit Maissau gemeinsam genutzten Kanalstränge und –schächte gibt es eine Kostenteilung.

Mit den Bauarbeiten an der Umfahrung Maissau wurde begonnen und im Zuge dessen wird auch der Weiterbau der dritten Fahrspur von Ravelsbach in Richtung Ziersdorf erfolgen. **Die Unterführung der Brücke beim Schmidgrabenweg** wurde fertiggestellt und diverse Anbindungen an das Wegenetz hochwertig ausgeführt. Alle diese Straßenbaumaßnahmen werden von Bund und Land finanziert und es entstehen **der Marktgemeinde Ravelsbach keine Kosten!** Dieses neue Wegenetz dient der landwirtschaftlichen Nutzung der Gaindorfer Riede Fliegentanz. Das Projekt wurde von der Marktgemeinde Ravelsbach weder ange-regt noch beauftragt.

Der Hauptschulausschuss beauftragte in seiner Herbstsitzung Herrn Architekt Martin Kuchler aus Stockerau, die Planung für die **Hauptschulsanierung** gemeinsam mit den Mitgliedern des Hauptschulausschusses durchzuführen.

Da die Planung und der Bau nunmehr bereits 40 Jahre zurückliegen, muss das Schulgebäude den heutigen Schulbau – Richtlinien zwingend angepasst werden.

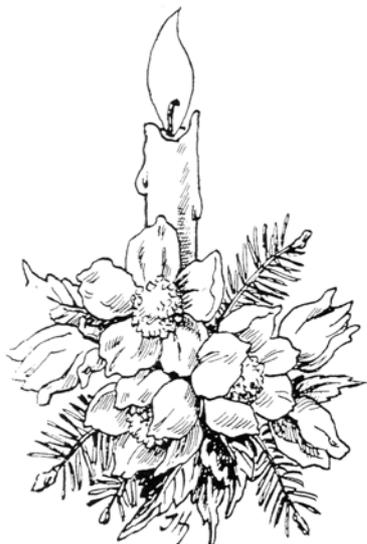
Herr Hauptschuloberlehrer Helmut Magenschab wurde zum **Bildungsbeauftragten** unserer Gemeinde ernannt. Ein in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Heimatwerk erstelltes Programm liegt dieser Gemeindezeitung bei. Es bietet ein vielfältiges Seminarangebot, Vorträge, Bildungsfahrten usw. Ich bitte die Bevölkerung, das gemeinsame Projekt zu unterstützen und von diesem Programm zahlreich Gebrauch zu machen. Es wird Angebote für „Frühjahr-Sommer“ sowie nachfolgend auch für „Herbst-Winter“ geben.

Es ist uns eine besondere Freude und zugleich Ehre, den bekannten österreichischen Autor, Schriftsteller und Schauspieler **Felix Mitterer** als **künftigen Gemeindebürger** in Ravelbach willkommen heißen zu dürfen.

Das Ende des Jahres lässt uns wieder zurückblicken auf viele Einsätze und Hilfsaktionen. Mein besonderer Dank gilt allen Freiwilligen, im Dienste der Allgemeinheit Engagierten und den verantwortlichen Funktionären für ihre Einsätze am Mitmenschen. Vizebürgermeister Josef Kaltenböck, meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat sowie den Gemeindebediensteten möchte ich ein herzliches Danke sagen für ihre hervorragende Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Ich darf Ihnen allen, sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Ravelbach, von ganzem Herzen ein **FROHES und GESEGNETES Weihnachtstfest** wünschen sowie **ALLES GUTE, VIEL ERFOLG und GESUNDHEIT im NEUEN JAHR 2011!**

Ihr Bürgermeister  
Ing. Walter Schmid



*Ein frohes Weihnachtsfest und alles  
Gute  
für das Jahr 2011*

*wünschen die  
Gemeindevertreter und  
die Bediensteten der  
Marktgemeinde Ravelbach.*

Dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten liegen der Veranstaltungskalender 2011 und das Kursprogramm für Bildung, Gesundheit, Familie und Soziales in loser Blattform bei. Sollten diese in Ihrer Ausgabe fehlen, können sie im Gemeindeamt behoben werden!

**ACHTUNG TERMINÄNDERUNG - ACHTUNG TERMINÄNDERUNG**

Der im Programm angekündigte **Spanischkurs beginnt** aus terminlichen Gründen erst am Donnerstag, dem **13. Jänner 2011 um 19.00 Uhr!**

## Haushalts-Voranschlag für das Jahr 2011

Der für das Haushaltsjahr 2011 erstellte Voranschlag wurde in der Sitzung am 09. Dezember 2010 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

	Ausgaben		Einnahmen	
	VA 2011	VA 2010	VA 2011	VA 2010
<b>Ordentlicher Haushalt</b>				
0 Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung	375.100	396.200	34.800	79.700
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	47.300	45.100	3.000	3.100
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	409.000	373.000	128.800	120.200
3 Kunst, Kultur und Kultus	82.700	92.500	11.000	16.000
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	243.600	209.900	0	0
5 Gesundheit	297.800	277.900	0	0
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	85.000	94.100	11.400	11.400
7 Wirtschaftsförderung	33.300	43.100	100	100
8 Dienstleistungen	926.800	909.800	828.700	822.700
9 Finanzwirtschaft	51.700	35.300	1.534.500	1.423.700
	<b>2.552.300</b>	<b>2.511.270</b>	<b>2.552.300</b>	<b>2.511.270</b>

<b>Investitionsprogramm im Außerordentlichen Haushalt</b>	Ausgaben VA 2011
Unwetterschäden	80.800
Kindergarten	10.000
Tennishalle	10.000
Straßen- und Wegeausbau	70.000
Hochwasserschutz Oberravelsbach	30.000
Güterwege Instandhaltung	10.000
Bodenaushubdeponie	20.000
Parkanlagen	10.000
Friedhof Ravelsbach	27.300
Bauhof	50.000
Hallenbad	10.000
Wasserversorgungsanlage	30.000
Abwasserbeseitigung - Ortsnetz	72.700
ABA - Gemeinsame Anlagen und Kläranlage	835.400
Gemeindehäuser	45.000
<b>Gesamt Voranschlag</b>	<b>1.311.200</b>

## Aus der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. Oktober 2010

### Vermietung Tennis- und Mehrzweckhalle

Die Tennis- und Mehrzweckhalle Ravelsbach wird für den Zeitraum vom 30. 12. 2010 bis einschließlich 03. 01. 2011 an den Musikverein Ravelsbach vermietet. Innerhalb dieses Zeitraumes werden am 01. 01. 2011 das Neujahrskonzert und am 02. 01. 2011 eine Apres Ski Party veranstaltet.

Kosten: € 150,00 exkl. Steuer  
Einstimmiger Beschluss.

### Weihnachtsfeiern

Die Abhaltung von Weihnachtsfeiern für die Senioren und Pensionisten der Großgemeinde Ravelsbach und für die Gemeindebediensteten wird einstimmig beschlossen.

## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 03. November 2010

### 2. Nachtragsvoranschlag 2010

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010 zur Kenntnis.

Die Voranschlagssummen ändern sich nur im außerordentlichen Haushalt wie folgt:

Erhöhung von € 1.868.540,00  
auf € 2.011.040,00

Die aufzunehmenden Darlehen erhöhen sich gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag um € 71.250,00.

Einstimmiger Beschluss.

### Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. 11. 2009 die Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, beschlossen. Aufgrund dieser Änderung sind in der Hundeabgabeverordnung neue Tarife festzulegen. Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde wird mit jährlich € 200,00 pro Hund und für alle übrigen Hunde mit jährlich € 25,00 pro Hund festgesetzt. Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

### Wiederherstellungsarbeiten

Der Auftrag für Wiederherstellungs- und Asphaltierungsarbeiten nach Salbach- und Kanalreparaturen auf Gemeindestraßen und Gehsteigen sowie für Straßenreparaturarbeiten in der KG Baierdorf wurde an die Firma Strabag AG, 3464 Hausleiten, vergeben.

Kosten: € 12.301,32

Einstimmiger Beschluss.

## Aus der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 01. Dezember 2010

### Förderung von Solaranlagen

Um Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung von Solaranlagen wurden 4 Ansuchen eingebracht. Der einmalige und nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt € 30,00 je m<sup>2</sup> installierter Kollektoroberfläche, höchstens jedoch € 300,00 pro Solaranlage. Die beantragten Förderzuschüsse wurden mit einer Gesamtsumme von 1.024,20 gewährt.

Einstimmiger Beschluss.

## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 09. Dezember 2010

### Voranschlag 2011

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis.

Ordentlicher Haushalt	€ 2.552.300,00
Außerordentlicher Haushalt	<u>€ 1.311.200,00</u>
Gesamtbudget	€ 3.863.500,00

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2011 werden die Gemeindesteuern, die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und die privatrechtlichen Entgelte beschlossen. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind, wird mit € 1.019.600,00 vorgesehen. Für die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben sind Rücklagenentnahmen in Höhe von € 30.000,00 im Voranschlag vorgesehen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **Sanierung Unwetterschäden - Darlehen**

Für das außerordentliche Vorhaben Sanierung von Unwetterschäden wird bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG ein Darlehen in Höhe von € 50.000,00 aufgenommen.

Einstimmiger Beschluss.

### **Aufschließungsabgabe**

Der per 01. 01. 2011 vom Amt der NÖ Landesregierung vorgegebene Mindestsatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe beträgt € 450,00. Derzeit beträgt der Einheitssatz laut Verordnung vom 08. 11. 2006 € 320,00. Der Gemeinderat muss daher die Verordnung mit dem vorgegebenen Mindestsatz von € 450,00 beschließen.

Die Verordnung tritt am 01. 01. 2011 in Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

### **Wasser- und Kanalabgabenordnung**

Im Zuge der Voranschlagsbesprechung wurde der Gemeinde von der Aufsichtsbehörde des Amtes der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass bei der Erstellung des Voranschlages 2011 die Kostenwahrheit insofern zwingend vorzusehen ist, dass sämtliche Personalkosten, Kosten des Zentralamtes und die Gebrauchsabgabe bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der Kosten samt Darlehen für die laufenden Investitionen (Wasserversorgung: Ortsnetz-erweiterung Minichhofen und Erneuerung der UV-Anlage in der Entkeimungsstation Oberravelsbach; Abwasserbeseitigung: Ortsnetzerweiterung Minichhofen, Um- und Ausbau der Kläranlage, Erstellung eines Leitungskatasters, Kanalsanierungsmaßnahmen und Anpassung der Regenentlastungen) wurden aktuelle Betriebsfinanzierungspläne erstellt. Dabei wurde ein Betrachtungszeitraum von rund 4 Jahren gewählt. Die Erhöhung der Gebühren und Abgaben bedeutet die Erfüllung einer vom Amt der NÖ Landesregierung geforderten Maßnahme.

### **Wasserversorgung:**

Aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörde und der Berechnungen muss der Be-

reitstellungsbetrag auf € 20,00 (*letzte Erhöhung am 26. 06. 2002*) und die Wasseranschlussabgabe auf € 5,20 (*letzte Erhöhung am 29. 04. 1999*) erhöht werden. Die Wasserbezugsgebühr beträgt unverändert € 1,55 pro m<sup>3</sup> Wasser. Die geänderte Wasserabgabenordnung tritt am 01. 01. 2011 in Kraft; die Änderung des Bereitstellungsbetrages tritt mit 01. 10. 2011 in Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

### **Abwasserbeseitigung:**

Aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörde und der Berechnungen muss die Einmündungsabgabe für den Mischwasserkanal auf € 13,50, für den Schmutzwasserkanal auf € 12,00 und für den Regenwasserkanal auf € 4,00 (*letzte Erhöhungen am 23. 04. 2003*) erhöht werden. Die Kanalbenützungsgebühr muss auf € 2,30 (*letzte Erhöhung am 07 11. 2007*) erhöht werden.

Die geänderte Kanalabgabenordnung tritt am 01. 01. 2011 in Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

### **NÖ Gebrauchsabgabengesetz**

Der Landtag von Niederösterreich hat am 01. Juli 2010 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, beschlossen. Mit dieser Änderung wurde das Gesetz nach nicht mehr zeitgemäßen Tatbeständen durchforstet und eine umfassende Reduktion bzw. teilweise Neufassung vorgenommen.

Aufgrund dieser Novelle ist eine neue Verordnung durch den Gemeinderat zu erlassen, die ab 01. 01. 2011 in Kraft tritt.

Einstimmiger Beschluss.

### **NÖ Tourismusgesetz**

Der Landtag von Niederösterreich hat am 01. 07. 2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010 beschlossen, welches am 01. 01. 2011 in Kraft treten wird. Gleichzeitig tritt das NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBl. 7400-5, außer Kraft. Das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-0, regelt die Nächtigungstaxe und den Interessentenbeitrag.

Die derzeit gültige Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen wird vom Gemeinderat aufgehoben.

Einstimmiger Beschluss.

### Hochwasserschutz - Auftrag Studie

Die IUP-Wien wird mit der Erstellung einer Hochwasserstudie beauftragt. Innerhalb dieser Studie sollen gefährdete Bereiche in den Katastralgemeinden Gaidorf, Ober-ravelsbach, Parisdorf und Ravelsbach betrachtet werden. Im Rahmen der Studie werden Grundlagenerhebungen, Vermessungen, Begehungen, Erhebung von vorhandenen Bauwerken bzw. Einbauten und Erhebungen im Bereich eines bestehenden Rohrdurchlasses, der für Ableitungszwecke dienen soll, erforderlich. Auf Basis der erhobenen Grundlagen und durchzuführenden hydraulischen Berechnungen für einen Hochwasserschutz

(HQ100) werden technisch mögliche und wirtschaftlich günstige Lösungen ausgearbeitet und dafür Kostenschätzungen erstellt. Die Studie soll bereits als Vorentwurf detailliert ausgearbeitet werden, dass die daraus gewählte Variante nach den weiteren erforderlichen Projektierungsleistungen zur Realisierung gelangen kann bzw. soll sie auch als Grundlage für Gespräche mit den zuständigen Behörden und allenfalls betroffenen Grundeigentümern dienen.

Kosten: € 9.840,00

Einstimmiger Beschluss.

## GEMEINDEAMT

### Parteienverkehr:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8 – 12 Uhr, **Dienstag 17 – 19 Uhr**

### Sprechstunden Bürgermeister:

Dienstag 17 – 19 Uhr und gegen telefonische Voranmeldung im Gemeindeamt.

### Telefon:

02958 82414

Hr. Kaltenböck Josef

82414 – 11

Fr. Neuhold Maria

82414 – 12

Hr. Bürgermeister

82414 – 13

Fr. Murhamer Renate

82414 – 14

Fr. Arneith Christina

82414 – 15

### E-Mail:

[gemeinde@ravelsbach.at](mailto:gemeinde@ravelsbach.at)

[kaltenboeck@ravelsbach.at](mailto:kaltenboeck@ravelsbach.at)

[neuhold@ravelsbach.at](mailto:neuhold@ravelsbach.at)

[schmid@ravelsbach.at](mailto:schmid@ravelsbach.at)

[murhamer@ravelsbach.at](mailto:murhamer@ravelsbach.at)

[arneith@ravelsbach.at](mailto:arneith@ravelsbach.at)



**FAMILIENREFERAT**  
**der Marktgemeinde Ravelsbach**  
**Wir laden alle Kinder sehr herzlich**  
**zum Weihnachtskindergarten**  
**am 24. Dezember 2010 ein.**  
**Wo: Pfarrzentrum Ravelsbach**  
**Wann: 13.00 – 16.00 Uhr**  
**anschließend**  
**Krippenandacht in der Pfarrkirche**

## Ehrung Gemeinderäte

Bürgermeister Ing. Walter Schmid nahm im Rahmen einer Feierstunde die Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte vor. Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderats wurde Herrn Buchsbaum Franz die Anerkennungsurkunde sowie Herrn Kraft Leopold, Herrn Magenschab Helmut und Herrn Polster Franz die Ehrenmedaille in Silber mit Urkunde und Anstecknadel verliehen.

Bürgermeister Ing. Walter Schmid würdigte in seiner Festansprache die Arbeit der ausgeschiedenen Gemeinderäte und bedankte sich bei den anwesenden Gattinnen für ihr Verständnis. Im Rahmen dieser

Feierstunde überreichte der Bürgermeister dem bereits in Ruhestand getretenen langjährigen Gemeindesekretär Johann Neuhold ein Geschenk. Der Bürgermeister bedankte sich nochmals bei Johann Neuhold für die jahrzehntelange ausgezeichnete Arbeit im Gemeindeamt und erwähnte, dass Johann Neuhold bereits 1993 mit dem Ehrenring der Marktgemeinde Ravelbach ausgezeichnet wurde.



Von links nach rechts: Anton Höbartner, Kurt Leidenfrost, Johanna Murhamer, Helmut Magenschab, Josef Kaltenböck, Mag. Auguste Lehner, Franz Buchsbaum, Bgm. Ing. Walter Schmid, Johann Neuhold, Renate Murhamer, Dipl. Ing. (FH) Rudolf Bulant, Franz Polster, Leopold Kraft

## Heizung - Winter - Umweltschutz

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass beim Heizen nur der für die Heizung zugelassene Brennstoff verwendet werden darf. Die Heizungsanlagen sollten auch vor Beginn der Heizperiode überprüft und gewartet werden. Beim Anheizen im Festbrennstoffbetrieb ist darauf zu achten, dass nur trockenes Kleinholz bzw. generell geeignetes und trockenes Brennmaterial verwendet werden. Der unsachgemäße Betrieb von Heizungsanlagen führt immer wieder zu Beschwerden und teilweise auch zu Anzeigen. **Eine Heizungsanlage ist keine Müllverbrennungsanlage!** Geben Sie bitte Ihren Müll in die dafür vorgesehenen Tonnen und Abfallentsorgungseinrichtungen. Ihre Nachbarn und die Umwelt danken es Ihnen!

### Tausch von Mülltonnen

Ab 01. Jänner 2011 wird die Zustellung bzw. Abholung der Mülltonnen vom Abfallverband Hollabrunn übernommen und durchgeführt. Innerhalb einer Woche werden Tonnen ohne zusätzliche Kosten zugestellt bzw. abgeholt. Der Bürger ruft beim Abfallverband Hollabrunn an bzw. schickt ein Mail. Ebenso werden für Feste die Tonnen zugestellt und nach dem Fest entleert wieder abgeholt. Die Veranstalter müssen beim Abfallverband zeitgerecht die Anmeldung vornehmen.

Abfallverband Hollabrunn - 2020 Hollabrunn, Badhausgasse 19

Telefon: 02952 5373

Email: [office@gvholllabrunn.at](mailto:office@gvholllabrunn.at)

## Selbst vorsorgen mit dem kostenlosen Vorsorgepaket

Rasch, einfach und von jedem selbst daheim durchzuführen – das sind die 10 Tests, die im Vorsorgepaket der Initiative „Gesundes Niederösterreich“ enthalten sind. Das Vorsorgepaket als Single- oder Partnerpaket inklusive Vorsorgepass ist kostenlos für alle NiederösterreicherInnen unter [www.gesundesnoe.at](http://www.gesundesnoe.at) zu bestellen – Machen auch Sie jetzt den ersten Schritt zu mehr Gesundheit und Wohlbefinden!



**10 Tests für Ihre Gesundheit.** Im Vorsorgepaket ist vieles drin, was man braucht, um sich mit dem Thema Vorsorge vertraut zu machen: eine UV-Test-Karte, ein BMI-Rechner, ein Darpolypen- sowie ein Blutzucker-Test, Plaque Kontrolltabletten, ein Schrittzähler, ein Sehtest für die Sehschärfe und für den Farbsinn, Koordinationstests, ein Somatogramm und eine Anleitung zum regelmäßigen Abtasten der Brust. Eine ausführliche Broschüre erklärt diese Tests und gibt hilfreiche Hintergrundinformationen. Die Tests verschaffen einen raschen Überblick über einige wichtige Parameter der Gesundheit und sind anonym zuhause durchzuführen. Ein zusätzlicher Anreiz dazu ist der Vorsorgepass, der jedem Vorsorgepaket beiliegt.

Das Vorsorgepaket ist KEIN Ersatz für die Vorsorgeuntersuchung, im Gegenteil - es soll ein erster Schritt dazu sein und die Bedeutung der Vorsorgeuntersuchungen – von der Kontrolle beim Zahnarzt bis zum regelmäßigen Check beim praktischen Arzt - unterstreichen.

---

### Selbsthilfegruppe für seelische Gesundheit Hollabrunn Termine 2011

Jeden 3. Dienstag im Monat 17:30 Uhr  
im Landesklinikum Weinviertel Hollabrunn  
2020 Hollabrunn, Robert Löfflerstraße 20 - im Speisesaal



- Dienstag, 18. 01. 2011
- Dienstag, 15. 02. 2011
- Dienstag, 15. 03. 2011
- Dienstag, 19. 04. 2011
- Dienstag, 17. 05. 2011
- Dienstag, 21. 06. 2011
- Dienstag, 19. 07. 2011
- Dienstag, 16. 08. 2011
- Dienstag, 20. 09. 2011
- Dienstag, 18. 10. 2011
- Dienstag, 15. 11. 2011
- Dienstag, 20. 12. 2011

Kontaktpersonen:

Helga ARTNER  
2020 Hollabrunn, Unterort 16, Marienthal  
0676 / 7826840

und  
Johann BAUER  
3571 Gars/Thunau, Am Schloßberg 174  
02985 / 30205 0664 / 2701600  
office@hansib.at

## **Aerobic – Fatburner**

Mittwoch 19.00 Uhr – 20.00 Uhr

Nach einem Ganzkörper-Workout mit Aerobic-Choreografien zur Herzkreislaufstärkung und Fettverbrennung folgen Muskelisolationen zur Kräftigung von Bauch, Bein, Po und Rücken; anschließend Stretching.

Ort: Turnsaal der Volksschule Ravelsbach  
Kursbeginn: Mittwoch, 12. Jänner 2011 um 19.00 Uhr  
Kosten: € 30 für 10 Trainingseinheiten zu je 60 Minuten  
Leitung: Maria Neuhold (diplomierte Aerobic-Instruktorin)  
Anmeldung: telefonisch unter 0650 / 64 55 237

### **8. Familienwandertag in Ravelsbach**

Am Nationalfeiertag fand im Rahmen der Aktion „Gesunde Gemeinde Ravelsbach“ bereits der 8. Ravelsbacher Familienwandertag statt. In diesem Jahr wurde der Teilabschnitt Gaindorf be-  
gangen.

Bürgermeister Ing. Walter Schmid konnte zahlreiche Teilnehmer beim Wandertag begrüßen. Im Anschluss an den Familienwandertag wurden die Teilnehmer vom DEV Gaindorf im Rahmen eines Mittagstisches mit Essen und Getränken im Dorfhaus Gaindorf versorgt.



Hinten von links nach rechts:  
Bgm. Ing. Walter Schmid, Rudolf Stanek,  
Johanna Murhamer, Josef Kaltenböck,  
Maria Schmid

### **HALLENBAD GESCHLOSSEN**

Das Hallenbad Ravelsbach ist vom  
**24. Dezember bis einschließlich 27. Dezember 2010 und**  
**vom 31. Dezember 2010 bis einschließlich 06. Jänner 2011**  
geschlossen!

### **NÖ Heizkostenzuschuss INFORMATION**

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2010/2011 in Höhe von € 130,-- zu gewähren. **Zu beachten ist, dass die Anträge bis spätestens 02. Mai 2011 bei der Gemeinde eingelangt** sein müssen. Entsprechende Einkommensnachweise sind bei der Antragstellung mitzubringen und vorzulegen.

## Ravelsbacher Adventmarkt

Der diesjährige Ravelsbacher Adventmarkt am 4. und 5. Dezember war wieder sehr gut besucht.

Das Rahmenprogramm am Samstag gestalteten die Schulspielgruppe „Holliwuts“ der Hauptschule Ravelsbach und der Sänger Oswald Sattler mit einem Konzert in der Kirche. Veranstalter des Konzerts war Familie Bergmann - „daKirchenwirt“.

Am Sonntag gab es in der Kirche ein Konzert der Singgemeinschaft Ravelsbach mit begleitenden Texten, gelesen von Frau



ROL Maria Schmid. Anschließend zog der Nikolaus seinen Schlitten durch den Barockgarten und beschenkte die zahlreich anwesenden Kinder. Zum Abschluss des



Programms spielte die Jugend-Deutschmeisterkapelle Ravelsbach in der Kirche weihnachtliche Weisen.

Ein besonderer Anziehungspunkt in diesem Jahr war der „Garten des Lichts“ und die Krippe im Barockgarten. Das Lichtermeer im verschneiten Barockgarten war ein-

drucksvoll. Der „Garten des Lichts“ kann noch bis 6. Jänner 2011 besucht werden.



Die Aussteller präsentierten großartiges Kunsthandwerk.

Ein kulinarisch abgestimmtes Angebot und ein Christbaumverkauf rundeten das Angebot ab.

Das bewährte Organisationsteam sorgte für die Vor-

bereitung der Stände und für die Gestaltung des Barockgartens.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die durch ihre Mitarbeit zum Gelingen des diesjährigen Adventmarkts beigetragen haben.



Die einzigartige Atmosphäre hat den Ravelsbacher Adventmarkt bereits weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt gemacht. Viele Besucher aus nah und fern kommen gerne und stimmen sich so auf das kommende Weihnachtsfest ein.



## WINTERDIENST - RÄUM- UND STREUPFLICHT

Für die Bevölkerung ist es beinahe selbstverständlich, jederzeit gut begehbare und befahrbare Verkehrswege vorzufinden. Dafür ist es erforderlich, dass der Winterdienst von den Mitarbeitern der Gemeinde und der Straßenmeisterei entsprechend bewerkstelligt wird. Eine Arbeit, die oftmals

sehr schwierig und anstrengend ist und manchmal mit einem enormen Zeitaufwand verbunden ist. Daher ist es nicht möglich, die Winterdienstarbeiten gleichzeitig in allen Katastralgemeinden zu verrichten. Der Winterdienst muss an einem Ort begonnen und an einem anderen Ort beendet werden! Dass es dabei zu Verzögerungen und zu Behinderungen kommen kann, liegt auf der Hand. Die Bevölkerung wird in diesem Zusammenhang um Verständnis und Geduld ersucht! Ebenso bitten wir, die Geschwindigkeit und Fahrweise an die winterlichen Straßenverhältnisse anzupassen.

Freiwillige Helfer, die einen öffentlichen Gehsteig, eine Busbucht oder mit eigenem Traktor und Schild einen Weg räumen, sind herzlich willkommen und bedankt!

### Auszug aus der Straßenverkehrsordnung § 93 Pflichten der Anrainer:

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, daß die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Einrichtungen dürfen Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen

oder Oberleitungsomnibussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden.

(4) Nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs, sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs hat die Behörde, sofern im Einzelfall unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung

a) die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigung gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken;  
b) die in Abs. 1 bezeichneten Einrichtungen auf bestimmte Straßenteile, insbesondere auf eine bestimmte Breite des Gehsteiges (Gehweges) oder der Straße einzuschränken;  
c) zu bestimmen, dass auf gewissen Straßen oder Straßenteilen nicht alle in Abs. 1 genannten Einrichtungen vorgenommen werden müssen;  
d) die Vorsichtsmaßregeln näher zu bestimmen, unter denen die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen durchzuführen sind.

(5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

## INFORMATION FÜR HUNDEHALTER



Der Landtag von Niederösterreich hat am 19.11.2009 die Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, beschlossen. Aufgrund dieser Änderung ist in der Hundeabgabeverordnung ein zusätzlicher Tarif für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde vorgesehen. Nach derzeitiger Rechtslage zählen dazu Hunde nachfolgender Rassen (auch Kreuzungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden):

- Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Dogo Argentino
- Bandog
- Pit-Bull
- Tosa Inu
- Rottweiler

Die Hundeabgabe für Nutzhunde darf für einen Hund € 6,54 jährlich nicht übersteigen, für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz muss sie mindestens das Zehnfache, für alle übrigen Hunde mindestens das Doppelte der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe betragen. Demnach wurden in der Gemeinderatssitzung am 03.11.2010 folgende Abgaben beschlossen: Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde jährlich € 200,00 pro Hund und für alle übrigen Hunde jährlich € 25,00 pro Hund. Die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe tritt am 01. Jänner 2011 in Kraft.

Durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes müssen alle in Österreich gehaltenen Hunde spätestens mit einem Alter von 3 Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe, von einem Tierarzt mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Damit entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hunde zu ihrem Halter zurückgebracht werden können, müssen personenbezogene Daten des Eigentümers und tierbezogene Daten in der Datenbank (Heimtierdatenbank) erfasst werden. **Jeder Halter eines Hundes ist verpflichtet, sein Tier binnen eines Monats nach der Kennzeichnung, Einreise oder Weitergabe zu melden.** Die Eingabe der Meldung erfolgt über ein elektronisches Portal in der österreichischen Heimtierdatenbank für Hunde, die vom Bundesministerium für Gesundheit eingerichtet wurde. Um zu kontrollieren, ob Ihr Hund registriert ist, benutzen Sie bitte die Internetseite

<http://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at/Suche.aspx>.

Ist Ihr Hund nicht registriert, gibt es mehrere Möglichkeiten für die Durchführung der Meldung:

1. Registrierung durch den zuständigen Tierarzt
2. Der Halter/die Halterin meldet die Daten an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde
3. Meldungen können online vom Halter selbst unter <http://heimtierdatenbankd.ehealth.gv.at> durchgeführt werden. Für die erstmalige Meldung wird eine Bürgerkarte benötigt.
4. NÖ Vertragstierheime und NÖ Gemeinden können ebenfalls die Registrierung durchführen.

## Silvesterfeuerwerk

Silvester steht vor der Tür und für den Ankauf von Feuerwerksartikeln werden Unsummen ausgegeben. Vom Gesetz her ist die "Knallerei" streng geregelt: Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II - dazu zählen "Schweizerkracher" und Kleinf Feuerwerke - dürfen Personen unter 16 Jahren nicht überlassen und von diesen weder besessen noch verwendet werden. Keiner Beschränkung unterliegen die Pyrotechnischen Gegenstände der Klasse I

(Feuerwerksscherzartikel, -spielwaren). Durch unsachgemäße Handhabung mit Feuerwerkskörpern kommt es immer wieder zu schweren bis schwersten Verletzungen, wie Verbrennungen und Hörschäden.

**Rücksicht nehmen:** Rücksicht sollte auf Kleinkinder, Tiere und ältere Personen genommen werden — sie versetzt die "Knallerei" in Angst und Schrecken. Lärmexzesse sind zu unterlassen und können zur Anzeige gebracht werden!

LAG Weinviertel-Manhartsberg  
2020 Hollabrunn, Ausstellungsstraße 6  
T 02952/30260-5850  
office@leader.co.at  
www.leader.co.at



## Aktuelles aus der LEADER-Region Weinviertel-Manhartsberg

### Halbzeit der aktuellen Leader-Förderperiode

Die Halbzeit der Förderperiode von Ende 2007 – 2013 ist erreicht. Die Region Weinviertel-Manhartsberg kann schon bisher eine stolze Bilanz vorweisen: In der dreijährigen Laufzeit wurden insgesamt 324 Projekte über Leader eingereicht. Mit diesen Projekten wurden über 35,2 Millionen Euro! in der Region investiert. Fast ein Drittel dieser investierten Summe, nämlich 10,974 Mio. Euro, konnte mit Fördergeldern von Land, Bund und der Europäischen Union wieder zurück geholt werden.

Auf jeden Einwohner gerechnet konnten in diesen drei Jahren Fördergelder von ca. **228 Euro pro Einwohner** (Stand 2010) in die Region geholt werden. **Pro Tag** wurden und werden bis heute **10.028 Euro an Fördergeldern** abgeholt.

Beinahe zwei Drittel der Gesamtprojekte, über 26,6 Millionen Euro Investitionssumme, wurden im landwirtschaftlichen Bereich eingereicht. Die Förderquote liegt in diesem Bereich bei ca. 20 %, was eine Fördersumme von 5,5 Millionen Euro ausmacht.

Eine beträchtliche Projektanzahl wurde auch im Wirtschaftsbereich eingereicht. Darunter fallen Beratungsprojekte für Jungunternehmer bzw. Wirtschaftskooperationsprojekte, die im Durchschnitt mit über 70% gefördert werden. In den vergangenen drei Jahren wurden weitere Projekte im Tourismusbereich, im Energiebereich, im Bildungsbereich sowie Wasser- bzw. Güterwegebau eingereicht und zum größten Teil genehmigt.

Darüber hinaus wurden im vergangenen Jahr 8 Kellergassenprojekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 860.000,- Euro bei einer Förderquote von 40% eingereicht. Die restlichen Projekte stellen interne Projekte wie das LAG-Management oder die Erstellung von Regionsstudien, etc. dar.

Von den 324 eingereichten Projekten wurden bereits 204 von der Förderstelle bewilligt und zum überwiegenden Teil schon umgesetzt und ausbezahlt.

Für weitere Informationen und Fördermöglichkeiten steht das Leader-Regionsbüro im RIZ Hollabrunn von MO – FR von 8:00 bis 12:00 Uhr, Ausstellungsstraße 6 unter der Tel.nr: 02952/30260 DW 5850 oder per E-Mail unter [office@leader.co.at](mailto:office@leader.co.at) gerne zur Verfügung. Umfassende Förderinformationen gibt es auf [www.leader.co.at](http://www.leader.co.at).

### Renovierung von Kellergassen

**Zahlreiche TeilnehmerInnen informierten sich bei Prof. Mag. Architekt Leierer in der Raschalaer Kellergasse darüber, wie Presshäuser in Kellergassen korrekt zu renovieren sind.**

Im Vortrag „Zukunft Kellergasse – Renovieren, aber richtig“ machte Prof. Leierer die TeilnehmerInnen darauf aufmerksam, über welches außergewöhnliche Kulturgut das Weinviertel mit seinen ca. 1.000 Kellergassen verfügt. Nach ersten wunderschönen Beispielen an Kellerensembles wurden zahlreiche Bilder von „behübschten“ und „verkitscht“ gestalteten Presshäusern gezeigt. „Oftmals möchte der Bauherr einen schön verzierten Keller errichten und verhandelt damit das Gesamtbild der Kellergasse“, erklärt der Experte. Ist es doch gerade die Schlichtheit und Einfachheit, die die Weinviertler Bauwerke und auch die Menschen charakterisiert und seine Besonderheit ausmacht. Daher gilt es, auch die Kellergassen in seiner ursprünglichen Schlichtheit zu belassen und nichts zu verzieren oder herausragend zu gestalten.

Alles in allem eine informative Veranstaltung für Kellerbesitzer und Unternehmer, die sich professionelle und praktische Tipps zur Erhaltung von Presshäusern und Vorkappln geholt haben. Bei einem Rundgang in der wunderschön restaurierten Raschalaer Kellergasse gab es zahlreiche praktische Tipps und Informationen, welche Materialien verwendet und wie sie richtig behandelt werden sollen. Weiters wurde darauf hingewiesen, welche Fehler unbedingt zu vermeiden sind und worauf besonders zu achten ist. Abschließend wurde bei einem Glas Wein und Brot noch so manche (Um-)bau-Empfehlung ausführlich diskutiert.

## Die Feuerwehren der Marktgemeinde Ravelsbach informieren:

### Christbaumbrände und Feuerwerkskörper

Die Advent- und Weihnachtszeit stellt den ruhigen und friedlichen Abschluss eines Jahres dar. Umso mehr sollte in diesen Tagen auf die Abwehr möglicher Gefahren geachtet werden. Jedes Jahr zerstören hunderte **Adventkranz-** und **Christbaumbrände** Häuser und Wohnungen. Mit einfachen Brandschutztipps können die Gefahren minimiert und Weihnachten zu einem gelungenen Fest werden:

#### NOTRUF:

122 Feuerwehr  
133 Polizei  
144 Rettung

- Christbäume nie in der Nähe von Vorhängen aufstellen.
- Elektrische Christbaumbeleuchtung statt Kerzen verwenden.
- Werden dennoch Kerzen verwendet, sind diese so anzubringen, dass Äste und Schmuck durch die Kerzenflammen nicht entzündet werden können.
- Kerzen sind von oben nach unten anzuzünden und dürfen nicht ohne Aufsicht brennen gelassen werden.
- Auch bei elektrischer Beleuchtung ist auf ausreichend Abstand zu anderem Christbaumschmuck zu achten!
- Kerzen, Wunderkerzen oder Sternspritzer nicht mehr anzünden, wenn der Christbaum oder der Adventkranz ausgetrocknet (dürr) ist.
- Löschgeräte (z.B. tragbaren Feuerlöscher) vor dem Anzünden der Kerzen bereitleisten.
- Christbäume in kühlen Räumen lagern und vor bzw. nach dem Aufstellen von unten mit Wasser versorgen – dadurch bleiben die Bäume länger frisch und sind weniger brandgefährlich!

Auch beim Umgang mit **Feuerwerken**, die gerne zu Silvester eingesetzt werden, gilt besondere Vorsicht (lt. Pyrotechnikgesetz idgF):

- Einkauf von Feuerwerken ausschließlich beim Fachhändler (Klasse I Feuerwerkskörper sind frei zugänglich, Klasse II Feuerwerkskörper erst ab 16 Jahren).
- Beim Abschuss ist ausreichender Abstand zu Gebäuden, Strom- und Telefonleitungen, Bäumen, Fahrzeugen etc. einzuhalten. Ebenso sollte auf Abschüsse in der Nähe von Tankstellen, Lagern, Betriebsanlagen und Parkplätzen sowie bei generell bei Trockenheit verzichtet werden. Auch auf Wild- und Haustiere sowie Tiere in Stallungen muss Rücksicht genommen werden!
- Klasse II Feuerwerke sind in geschlossenen Ortschaften verboten, Ausnahmeregelungen können beim Gemeindeamt erfragt werden.
- Feuerwerke sind nur im nüchternen Zustand und mit entsprechender Schutzkleidung zu bedienen.
- Raketen benötigen eine stabile, kippsichere Abschussrampe.

**Die Feuerwehren der Marktgemeinde Ravelsbach wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2011!**

Einem schönen Weihnachtsfest und einem feierlichen Jahreswechsel steht somit nichts mehr im Weg!

Stefan Widerna (FF Ravelsbach)  
Martin Voith (FF Gaindorf)

## Die Schmida – eine Region stellt sich vor

Text Friedrich Damköhler  
Fotografien Josef Stefan

Was kann man von einer Region erzählen und zeigen, die kaum bekannt ist, wenig touristische Attraktionen vorweisen kann, keinen See, kein Meer und auch keine Schisaison hat? Was kann man von einem Bach erzählen und zeigen, von einem kleinen Bach, der aus der Basis eines der ältesten und einst höchsten Gebirge der Erde entspringt, in ein Tal eindringt, das vom Urmeer geebnet und von der Urdonau gebildet wurde?

Über eine Region, die vor 6000 Jahren erstmals besiedelt, von Stämmen und Völkern durchwandert und bewohnt wurde, eine Region, die von Heeren und Seuchen vernichtet und wieder erstanden ist? An dessen Hängen vorzüglicher Wein wächst und in dessen Kellern und Wirtshäusern die Gemütlichkeit zu Hause ist?

Die Schmida, das Land, die Dörfer, die Menschen und ihre Geschichte, ein kleines liebens- und lebenswertes Stück Nieder-

österreich. Man kann vieles davon erzählen und zeigen, und das wollen wir in unserem Buch auch tun.

Mit 400 Bildern vom Schmida-Ursprung im Waldviertel, durch das Schmidatal bis zur Mündung in die Donau wird Sehenswertes in prächtigen Aufnahmen gezeigt, wird Wissenswertes und Unterhaltsames erzählt. Der Schriftsteller Friedrich Damköhler und der vielfach ausgezeichnete Naturfotograf Josef Stefan begleiten Sie auf Ihrer fiktiven Wanderung und versuchen, Ihnen die Region, seine Menschen, deren Brauchtum und die Vielfalt an der Schmida vorzustellen.

Das Buch mit dem Format 28 X 21 cm, 224 Seiten, ISBN 978-3-200-02028-3 kostet € 33,00 (zzgl. Versandkosten).

### Bestellungen an:

Email: [damkoehler@aon.at](mailto:damkoehler@aon.at) –  
Telefon 0664/5014862

Email: [josefstefan@aon.at](mailto:josefstefan@aon.at) –  
Telefon 0676/5737174

### Verkauf:

ab 22. November 2010 in jeder  
Raiffeisenkasse der Region

## Druckfrisch: der Kulinarische Führer 2011 ist da!

Wer kennt ihn nicht: den Kulinarischen Führer der Weinstraße Weinviertel West. Rechtzeitig vor dem Jahreswechsel ist er nun da: druckfrisch, brandaktuell und mit vielen neuen Adressen!



Er beinhaltet die besten Adressen von Weingasthäusern unserer Region – vom urigen Wirtshaus bis zum Haubenlokal. Wer lieber zum Heurigen auf ein gutes Glas Wein und eine herzhaft Jause geht, findet hier ein übersichtliches Kalendarium und eine Beschreibung zu jedem Betrieb. Und wenn Sie noch einen Tag anhängen wollen, bieten Ihnen unsere 34 Zimmervermieter Behaglichkeit und Komfort, um den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.

Die wichtigsten Veranstaltungen im Westlichen Weinviertel sind ebenso enthalten wie eine Karte, die Ihnen bei der Orientierung behilflich ist.

Schenken Sie doch den Kulinarischen Führer Ihren Liebsten zu Weihnachten – mit einem Gutschein für einen entspannten Brunch oder einen Heurigenbesuch. Wir schicken Ihnen den Kulinarischen Führer gerne zu.

### Weinstraße Weinviertel West

A-2070 Retz, Seeweg 2 - Tel. 02942/2202-32, Fax DW 30

e-mail: [office@weinstrasse.co.at](mailto:office@weinstrasse.co.at)

Internet: [www.weinstrasse.co.at](http://www.weinstrasse.co.at)

## Heurigenkalender 2011 der Gemeinde Ravelsbach

Buschenschank „Stopfer-Keller“  
Familie Stopfer, Minichhofen 7

13. 01. - 30. 01. Do - So  
17. 03. - 03. 04. Do - So  
18. 05. - 05. 06. Mi - So und Feiertag  
11. 07. - 17. 07. Mo - So offa is  
20. 07. - 31. 07. Mi - So  
14. 09. - 25. 09. Mi - So  
20. 10. - 06. '11. Do - So und Feiertag

Mo – Fr ab 16.00 Uhr  
Sa, So und Feiertag ab 15.00 Uhr

Weitere Informationen auf der Homepage  
[www.weingut-stopfer.at](http://www.weingut-stopfer.at)

Buschenschank „Im Fliegentanz“  
Familie Kugler, Gaidorf 30

10. März – 27. März  
12. Mai - 05. Juni  
18. August – 11. September  
03. November – 20. November

Weintour 30. April - 01. Mai

DO, FR, SA, SO ab 16.00 Uhr

Genauerer auch auf unserer Homepage  
[www.weingut-kugler.at](http://www.weingut-kugler.at)

### BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HOLLABRUNN Leistungen des Bürgerbüros in Ravelsbach



**Ravelsbach**  
**3720 Hauptplatz 5**

im Gemeindeamt

**Amtsstunden:**  
**Donnerstag**  
**von 08.00 – 11.00 Uhr**

- **Reisepässe**
- **Führerscheine**
- **Personalausweise**
- **Jagdkarten**
- **Religionsaustritte**
- **Übungs- und Ausbildungsfahrtbescheide**
- **Zahlungsverkehr**

#### Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Ravelsbach  
Erscheinungsort: 3720 Ravelsbach  
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Walter Schmid  
Druck: Eigendruck  
Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 38 Abs. 5 NÖ GO 1973

Die  
**DEUTSCHMEISTERKAPELLE  
RAVELSBACH**

ladet zum

**40. NEUJAHRSKONZERT**  
**am 1. Jänner 2011 um 18.00 Uhr**

mit den Musicalstars **Caroline Vasicek** und **Boris Pfeifer**  
in die Mehrzweckhalle Ravelsbach ein.

Noch etwas für  
Weihnachten gesucht?

**Schenken Sie einen**



**Tanzschule Danubia**

(Behördlich konzessionierte Tanzschule)

0664 731 222 58 [www.ts-danubia.com](http://www.ts-danubia.com)



Nach dem erfolgreich  
besuchten Herbstkurs  
**beim Kirchenwirt**  
**in Ravelsbach**

ab 11. März 2011  
weitere Kurse:

**Grundkurs / Paare**  
jeweils freitags  
19:00 - 20:30 Uhr

**Bronzekurs / Paare**  
jeweils freitags  
20:30 - 22:00 Uhr

Kurse im Umfang von  
12 Kurstagen um Euro  
120,- pro Person.

Geschenkgutscheine  
bei der Tanzschule  
erhältlich.

**39. Ball für Gewerbe, Handel & Industrie**

**Samstag, 29. Jänner 2011 - 20:30 Uhr - Stadtsaal Hollabrunn**  
Vorverkauf € 22,00; Platzreservierung € 3,00; Abendkasse € 25,00  
Jugendkarten (bis 21. Lebensjahr) € 10,00 inkl. Getränkebon  
Einlass nur in Abendkleidung

Vorverkauf und Tischreservierung  
2020 Hollabrunn, Amtsgasse 9  
Tel. 0664 / 856 01 55

In der Schule auf Erfolgskurs  
Hilfswerk unterstützt beim Lernen



Schlechte Noten in der Schule, mit dem Prüfungsstoff überfordert, fehlt der „Durchblick“? Kein Problem: Das Hilfswerk unterstützt Kinder und Jugendliche mit einem umfassenden Programm „Rund um's Lernen“.

Die **Nachhilfe** bereitet gezielt auf die nächste Prüfung oder Schularbeit vor – in allen Fächern, mit hoher fachlicher Qualität und zu fairen Preisen. Gemeinsam werden individuelle Wissenslücken geschlossen und neue Stoffgebiete erarbeitet – die Lerntrainer kommen bei Bedarf auch ins Haus.

Sehr viel früher schon setzt die ganzheitliche **Lernbegleitung** des Hilfswerks an: Nach einer Problemanalyse durch eine Psychologin wird in einer langfristigen und regelmäßigen Betreuung durch geschulte Lernbegleiter das Lernverhalten des Kindes verbessert, da gezielt auf die Lernschwächen des Kindes eingegangen werden kann.

**Wenn's ums Lernen geht - Hilfswerk:**

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne!  
Hilfswerk Schmidatal, Tel. 02958/84902  
Montag – Donnerstag 8 – 16 Uhr und Freitag 8 – 14 Uhr

**Wir wünschen allen Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr !**



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!



Den Volkshilfe-MitarbeiterInnen ist es ein Anliegen, dass die Gewohnheiten und Bedürfnisse der KundInnen in die Pflege einbezogen werden. Menschen, auch wenn sie hilfs- und pflegebedürftig sind, haben Anspruch auf Lebensqualität und verdienen Wertschätzung und Solidarität. Unsere bestens ausgebildeten MitarbeiterInnen versorgen unsere KundInnen fürsorglich und liebevoll an allen Tagen des Jahres.

Unterstützen Sie den Einsatz der Volkshilfe und werden Sie Mitglied! Mit 18 Euro pro Jahr helfen Sie der Volkshilfe in Ihrem Bezirk helfen!

Unter allen neuen Mitgliedern bis 28.2.2011 wird ein Wohlfühlwochenende verlost.

**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkshilfe Bezirk Hollabrunn wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für 2011!**

---

**Beitrittserklärung Volkshilfe NÖ**

Name ..... Tel:.....

Adresse .....

**Bitte senden Sie die Beitrittserklärung an die Volkshilfe Hollabrunn, Bahnstraße 3, 2020 Hollabrunn.**

## *Wir gratulieren zum*

### 80. Geburtstag

HRDINA Anton

Parisdorf

### 85. Geburtstag

MEHOFER Maria

Baierdorf

SCHÜTZNER Helga Dr.

Ravelsbach

## **Nachwuchs ist eingetroffen bei**



Patrick u. Nicole MALLI

Baierdorf

Tochter Natalie

Robert ONDRASCH u. Claudia DEPINÉ

Pfaffstetten

Sohn Constantin Leon Francis

Robert WINKLER u. Roselinda HOFBAUER

Parisdorf

Tochter Theresa Maria Dorothee

## **Wir bedauern den Tod der Gemeindebürger**



PRÖLLINGER Herbert

Oberravelsbach verstorben im 69. Lebensjahr

KUMMERER Theresia

Gaindorf verstorben im 93. Lebensjahr

HOFBAUER Willibald

Ravelsbach verstorben im 70. Lebensjahr

KÜRZL Regina

Ravelsbach verstorben im 49. Lebensjahr

LUKASEDER Theresia

Gaindorf verstorben im 86. Lebensjahr

TIEFENBACHER Heinz

Ravelsbach verstorben im 65. Lebensjahr

JECHO Otto

Ravelsbach verstorben im 87. Lebensjahr



## **Mutterberatung**

**Die Mutterberatung mit unserer Gemeindeärztin Dr. Irene Haselbauer und einer Säuglingskrankenschwester findet an jedem 1. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 15.00 Uhr im Gemeindeamt Ravelsbach**

**statt. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Ausgang an der Amtstafel bzw. der Homepage der Gemeinde Ravelsbach.**

## ABFUHRTERMINE 2011

14. Jänner	Biomüll	01. Juli	Biomüll
20. Jänner	Gelber Sack	07. Juli	Gelber Sack
24. Jänner	Restmüll	11. Juli	Restmüll
28. Jänner	Biomüll	15. Juli	Biomüll + waschen
		29. Juli	Biomüll
11. Februar	Biomüll	08. August	Restmüll
21. Februar	Restmüll	10. August	Altpapier
23. Februar	Altpapier	12. August	Biomüll + waschen
25. Februar	Biomüll	20. August	Gelber Sack
		26. August	Biomüll
03. März	Gelber Sack	05. September	Restmüll
11. März	Biomüll	09. September	Biomüll + waschen
21. März	Restmüll	23. September	Biomüll
25. März	Biomüll	29. September	Gelber Sack
08. April	Biomüll	03. Oktober	Restmüll
14. April	Gelber Sack	05. Oktober	Altpapier
18. April	Restmüll	07. Oktober	Biomüll
20. April	Altpapier	21. Oktober	Biomüll
22. April	Biomüll	31. Oktober	Restmüll
06. Mai	Biomüll	05. November	Biomüll
16. Mai	Restmüll	10. November	Gelber Sack
20. Mai	Biomüll	18. November	Biomüll
26. Mai	Gelber Sack	28. November	Restmüll
04. Juni	Biomüll	30. November	Altpapier
14. Juni	Restmüll	02. Dezember	Biomüll
17. Juni	Altpapier	16. Dezember	Biomüll
28. Juni	Biomüll + waschen	22. Dezember	Gelber Sack
		27. Dezember	Restmüll
		31. Dezember	Biomüll

**Gemeindesammelzentrum Ravelsbach, im Bauhof der Gemeinde, geöffnet  
jeden Mittwoch 15 – 18 Uhr und jeden Montag (04. April - 31. Oktober) 10 - 12 Uhr  
Samstag, 02. April und Samstag, 10. September jeweils 7.00 Uhr - 09.00 Uhr.**

**Geschlossen: Montag 25. April, Montag 13. Juni, Montag 15. August und  
Mittwoch 26. Oktober.**

**Baum- und Strauchschnittplatz Urtlweg, geöffnet  
ab Montag, 28. Februar bis Samstag, 26. November  
Montag und Mittwoch 14.30 - 16.00 Uhr, Samstag 09.00 - 12.00 Uhr**

### **CHRISTBAUM - ABGABEMÖGLICHKEIT**

**Wo: Baum-Strauchschnittplatz am Urtlweg Ravelsbach**

**Öffnungszeiten: Samstag, 8. Jänner und Samstag, 15. Jänner 2011  
jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr**

## SPRECHTAGE - SPRECHSTUNDEN 2011

Bürgermeister	Dienstag 17 - 19 Uhr und gegen Voranmeldung
Gemeindeamt	Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8 - 12 Uhr, Dienstag 17 - 19 Uhr
BH in Ravelsbach	jeden Donnerstag von 8 - 11 Uhr
BH in Hollabrunn	Montag - Freitag von 8 - 12 und jeden Dienstag zusätzlich von 13 - 19 Uhr, Tel. 02952 9025 - 0 <u>Bürgerbüro</u> : Montag - Freitag 8 - 12 Uhr und jeden Dienstag zusätzlich von 13 - 19 Uhr
Finanzamt in Hollabrunn	Montag - Donnerstag jeweils von 7.30 - 15.30 Uhr, Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr, Tel. 02262 707 - 0
Bezirksbauernkammer in Hollabrunn	Montag und Freitag von 8 - 12 Uhr in der Bezirksbauernkammer 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1, Tel. 02952 2283
SVA der Bauern	im Gemeindeamt Ravelsbach am: 07.02., 21.03., 09.05., 27.06., 08.08., 03.10., 14.11. jeweils von 8 - 12 und 13 - 15 Uhr; Tel. 82414 - 13
PVA	jeden Mittwoch von 8 - 13 Uhr in der Servicestelle der Gebietskrankenkasse 2020 Hollabrunn, Pfarrgasse 11, Tel. 050899 6100
NÖ Gebietskrankenkasse	Servicestelle 2020 Hollabrunn, Pfarrgasse 11 Tel. 050899 6100 Montag - Donnerstag 7.30 Uhr - 14.30 Uhr Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr
Büro Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL	einmal im Monat an einem Montag von 9 - 11 Uhr im Gemeindeamt Ravelsbach Auskunft und telefonische Anmeldung im Gemeindeamt Ravelsbach, Tel. 82414 - 12
Arbeitsmarktservice	2020 Hollabrunn, Winiwarterstraße 2a Parteienverkehr Montag - Donnerstag von 7.30 - 16.00 Uhr u. Freitag 7.30 - 13.00 Uhr, Tel. 02952 2207
Bezirksgericht	jeden 1. Montag im Monat ab 9.00 Uhr im ehemaligen Gerichtsgebäude in Ravelsbach Auskunft und telefonische Anmeldung im Gemeindeamt Ravelsbach, Tel. 82414 - 12 Im <u>Bezirksgericht Hollabrunn</u> jeden Dienstag von 9.00 bis 13.00 Uhr
Behindertenverband	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 9.30 - 11.00 Uhr in der Bezirksbauernkammer Hollabrunn, 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1



# Offa is Termine 2011



Datum	Veranstalter	Ort	Zeit
27. Juni – 03. Juli 2011	Familie Mayr	Minichhofen - Kellergasse	Mo.-Fr. ab 17.00 Uhr Sa. u. So. ab 15.00 Uhr
04. Juli – 10. Juli 2011	Familie Franz Schauhuber	Parisdorf 25—Winzerhaus	Mo.-Fr. ab 17.00 Uhr Sa. u. So. ab 15.00 Uhr
11. Juli – 17. Juli 2011	Familie Stopfer	Minichhofen - Stopfer-Keller	Mo.-Fr. ab 17.00 Uhr Sa. u. So. ab 15.00 Uhr
23. Juli – 30. Juli 2011	GH Kirchenwirt	Barockgarten, Hauptplatz 1	Mo.-Fr. ab 17.00 Uhr Sa. u. So. ab 15.00 Uhr
01. August – 07. August 2011	Familie Biribauer	Minichhofen - Kellergasse	Mo.-Fr. ab 17.00 Uhr Sa. u. So. ab 15.00 Uhr

## APOTHEKENDIENSTE

### Bereitschafts-, Turnus- und Nachtdienste 2011

#### Wechsel wochenweise, beginnend jeweils Freitag 08:00 Uhr

Zusammenstellung aufgrund der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn vom 23.11.2010, HLG3-S-08126/001.

ZIERSDORF	RAVELSBACH	GR. WEIKERSDORF
01.01. - 06.01.	07.01. - 13.01.	14.01. - 20.01.
21.01. - 27.01.	28.01. - 03.02.	04.02. - 10.02.
11.02. - 17.02.	18.02. - 24.02.	25.02. - 03.03.
04.03. - 10.03.	11.03. - 17.03.	18.03. - 24.03.
25.03. - 31.03.	01.04. - 07.04.	08.04. - 14.04.
15.04. - 21.04.	22.04. - 28.04.	29.04. - 05.05.
06.05. - 12.05.	13.05. - 19.05.	20.05. - 26.05.
27.05. - 02.06.	03.06. - 09.06.	10.06. - 16.06.
17.06. - 23.06.	24.06. - 30.06.	01.07. - 07.07.
08.07. - 14.07.	15.07. - 21.07.	22.07. - 28.07.
29.07. - 04.08.	05.08. - 11.08.	12.08. - 18.08.
19.08. - 25.08.	26.08. - 01.09.	02.09. - 08.09.
09.09. - 15.09.	16.09. - 22.09.	23.09. - 29.09.
30.09. - 06.10.	07.10. - 13.10.	14.10. - 20.10.
21.10. - 27.10.	28.10. - 03.11.	04.11. - 10.11.
11.11. - 17.11.	18.11. - 24.11.	25.11. - 01.12.
02.12. - 08.12.	09.12. - 15.12.	16.12. - 22.12.
23.12. - 29.12.	30.12. - 31.12.	

Auf Grund des § 8 Abs. 5 Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, in der Fassung der Apothekengesetznovelle 1973, BGBl. Nr. 370/1973, wurde obige Dienstbereitschaft für das Kalenderjahr 2011 neu geregelt.

Diese Turnusregelung tritt mit 01. Jänner 2011 in Kraft und endet mit 31. Dezember 2011.

**Wochenend- und Feiertagsdienste  
der Zahnärzte**  
jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr



**Jänner 2011**

01. u. 02.	Dr. Mann Bernhard	3550 Langenlois, Anton-Bruckner-Str. 14	02734 2228
06.	Dr. Kleedorfer-Glanz Brigitte	3470 Kirchberg a. Wagram	02279 2255
08. u. 09.	Dr. Finger Reinhard	3730 Eggenburg, Kühnringerstraße 5	02984 4410
15. u. 16.	Dr. Bauer Karl	2020 Hollabrunn, Birkenweg 1	02952 2952
22. u. 23.	Dr. Stanek Walter	3100 St.Pölten, Rathausgasse 2	02742 353367
29. u. 30.	Dr. Bauer Monika	2020 Hollabrunn, Birkenweg 1	02952 2952

**Februar 2011**

05. u. 06.	Dr. Höberth Barbara	2136 Laa a.d.Th, Kirchgasse 4	02522 7797
12. u. 13.	Dr. Dietl Marianne	2020 Hollabrunn, Sparkassengasse 16	02952 20002
19. u. 20.	Dr. Brandstetter Elisabeth	3720 Ravelsbach, Parkstraße 6	02958 833003
26. u. 27.	DDr. Brunthaler Andreas	3741 Pulkau, Bahnstraße 6	02946 27192

Auf der Internetseite

[www.noezz.at/patienteninformation/zahnaerzte/notdienstsuche](http://www.noezz.at/patienteninformation/zahnaerzte/notdienstsuche)

finden Sie den nächst gelegenen Zahnarzt in Ihrer Umgebung.



## Frohe Weihnachten



**und die besten Wünsche für  
das neue Jahr,**

**verbunden mit dem Dank für das  
entgegengebrachte Vertrauen -  
wünscht Ihre**

**SPARKASSE**   
Horn-Ravelsbach-Kirchberg



## DIENSTPLAN FÜR ÄRZTE Jänner - März 2011

### Jänner 2011

01. u. 02.	Dr. KEPPLINGER Wolfgang, Maissau	02958 826 66
05. u. 06.	Dr. HASELBAUER Irene, Ravelsbach	02958 823 670
08. u. 09.	Dr. HASELBAUER Irene, Ravelsbach	02958 823 670
15. u. 16.	Dr. VANEK Judith, Hohenwarth	02957 333 11
22. u. 23.	Dr. KEPPLINGER Wolfgang, Maissau	02958 826 66
29. u. 30.	Dr. KEPPLINGER Wolfgang, Maissau	02958 826 66

### Februar 2011

05. u. 06.	Dr. HASELBAUER Irene, Ravelsbach	02958 823 670
12. u. 13.	Dr. VANEK Judith, Hohenwarth	02957 333 11
19. u. 20.	Dr. HASELBAUER Irene, Ravelsbach	02958 823 670
26. u. 27.	Dr. KEPPLINGER Wolfgang, Maissau	02958 826 66

### März 2011

05. u. 06.	Dr. VANEK Judith, Hohenwarth	02957 333 11
12. u. 13.	Dr. HASELBAUER Irene, Ravelsbach	02958 823 670
19. u. 20.	Dr. KEPPLINGER Wolfgang, Maissau	02958 826 66
26. u. 27.	Dr. VANEK Judith, Hohenwarth	02957 333 11

Dr. Irene HASELBAUER, 3720 Ravelsbach, Hauptplatz 5	02958 823 670
Dr. Judith VANEK, 3472 Hohenwarth 64	02957 333 11
Dr. Wolfgang KEPPLINGER, 3712 Maissau, Horner Straße 7a	02958 826 66

<b>ÄRZTENOTRUF</b>	<b>141</b>
<b>ROTES KREUZ ZIERSDORF</b>	<b>02956 2244</b>
<b>VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE</b>	<b>01 406 43 43</b>